

## ANFALLENDE KOSTEN

Schulgeld und Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Die Schulbücher werden teilweise von der Schule gestellt. Ein Drittel der Bücher ist vom Studierenden selbst zu beschaffen. Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden für Studierende mit dem Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen übernommen, wenn Brakel die nächstgelegene Schule ist. Es wird eine Pauschale für elektronische Datenträger, Papier usw. pro Schuljahr erhoben. In der ersten Schulwoche ist die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung Bestandteil der Ausbildung. Im Berufspraktikum entstehen Kosten von ca. 80,00 Euro für Exkursionen und Referenten. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, ist eine Förderung durch die Arbeitsagentur bzw. nach BAföG möglich.

## ANMELDUNG

Eine schriftliche Anmeldung ist bis zum **28. Februar** eines jeden Jahres erforderlich. Den Anmeldevordruck erhalten Sie im Schulbüro oder über unsere Homepage. Eine Online-Anmeldung erfolgt über die bisherige Schule.

### Anmeldeunterlagen

- Anmeldevordruck der Schule
- Lebenslauf
- Zeugnisse über die schulische Vorbildung
- Nachweise der praktischen Vorbildung
- **Erweitertes** Führungszeugnis, das bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate sein darf.



## KONTAKT



### Berufskolleg Kreis Höxter

Schulort Brakel  
Klöckerstraße 10 | 33034 Brakel  
Telefon 0 52 72 . 37 25-0  
Fax 0 52 72 . 37 25-37

Schulort Höxter  
Im Flor 35 | 37671 Höxter  
Telefon 0 52 71 . 97 25-0  
Fax 0 52 71 . 97 25-99

info@bkhx.de | www.bkhx.de



## ANSPRECHPARTNER

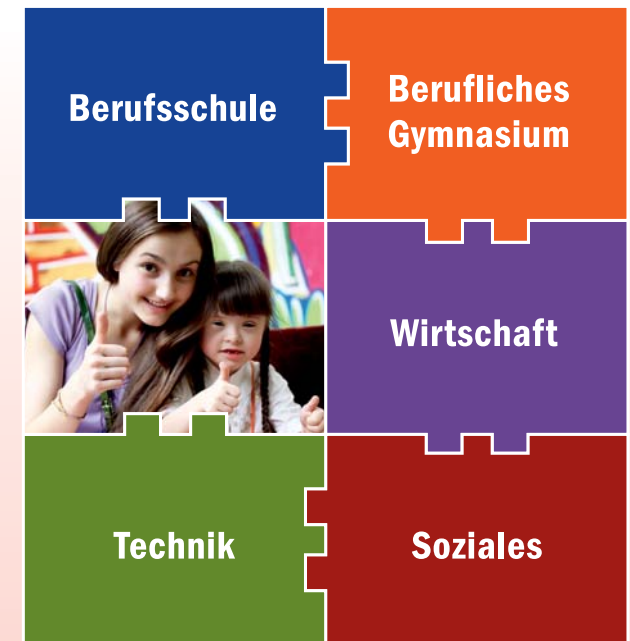


für den Bereich  
**Fachschule des Sozialwesens**

**Martina Lübbemeier-Tillmann**  
Telefon 0 52 72 . 37 25-0  
E-Mail luebbemeier-tillmann@bkhx.de



## Fachschule des Sozialwesens - Sozialpädagogik -



## SOZIALES





## ZIELE

Die Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik „qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW 7605/2014)

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Fachoberschulreife **und**
- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, z. B. Sozialassistentin/ Sozialassistent oder Kinderpflegerin/ Kinderpfleger **oder**
- Abschluss der Klasse 12 einer einschlägigen Fachoberschule **oder**
- Fachhochschulreife schulischer Teil und ein einjähriges gelenktes Praktikum in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung **oder**
- nicht einschlägige Berufsausbildung und 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (innerhalb eines Jahres zu absolvieren) **oder**
- Hochschulzugangsberechtigung und 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (innerhalb eines Jahres zu absolvieren)

## AUSBILDUNGSINHALTE

### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/ Gesellschaftslehre
- Mathematik (nur für den Erwerb der Fachhochschulreife)

### Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen und verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Religionslehre/ Religionspädagogik
- Vertiefung in einem Bildungsbereich
- Vertiefung in einem Arbeitsfeld
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Während der fachtheoretischen Ausbildung finden Praktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen statt.

## AUSBILDUNGSDAUER

### Die Ausbildung dauert 3 Jahre:

- 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung
- 1 Jahr Berufspraktikum



## ABSCHLÜSSE UND BERECHTIGUNGEN

Nach der fachtheoretischen Ausbildung (2 Jahre) wird das Fachschulexamen in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Arbeiten unter Aufsicht. Eine mündliche Prüfung kann auf Antrag der/des Studierenden zu zwei der schriftlichen Arbeiten stattfinden.

Das Berufspraktikum schließt sich in der Regel an den erfolgreich abgeschlossenen theoretischen Prüfungsteil an. Es endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

### • **Staatlich anerkannte Erzieherin**

bzw.

### • **Staatlich anerkannter Erzieher**

zu führen.

Bei entsprechenden Leistungen kann die Fachhochschulreife erworben werden.